

NMP
Freitag, 29. September 2006

Nach elf Vorstrafen: Für 27-Jährigen war Schluss mit lustig

■ **Von Bernd Bude**

Limburg/Mengerskirchen. Mit 14 Jahren war er 1993 der jüngste Untersuchungsgefangene in der Bundesrepublik. Bis heute hat er ein unstetes Leben geführt, ist elf Mal meist wegen Diebstahlsdelikten vorbestraft und wurde auch gestern wieder einmal wegen Einbruchsdiebstahl, Urkundenfälschung, vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs, Fahren ohne Fahrerlaubnis und unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Die Behörden wurden angewiesen, dem Mann zwei Jahre keine Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der heute 27-jährige Angeklagte aus Mengerskirchen hatte zugegeben, in der Nacht zum 26. April 2005 in eine Wohnung in Limburg eingebrochen zu sein. Dort entwendete er unter anderem eine Digital-Kamera und eine Geldbörse mit 386 Euro sowie Taschen mit Ausweispapieren und Scheckkarten. Er stahl außerdem einen vor dem Wohnhaus geparkten VW-Golf, dessen Zündschlüssel er in der Wohnung mitgenommen hatte und flüchtete mit dem Auto, obwohl er keinen Führerschein besaß.

In gleicher Nacht entwendete er in Driedorf die Kennzeichen eines geparkten Autos und montierte sie in Nähe seiner Wohnung in Niederbrechen an das gestohlene Auto.

Mit diesem Auto verursachte er am 12. Mai des gleichen Jahres einen schweren Unfall in Dorndorf. Er raste frontal auf einen entgegenkommenden BMW, dessen Insassen bei dem Unfall Schädelprellungen davontrugen. Nach dem Unfall flüchtete er vom Unfallort.

„Es stimmt alles, was in der Anklage steht“, sagte der Angeklagte. Die Taten seien auf Grund seines

erheblichen Drogen- und Alkoholkonsums zurück zu führen. Er berichtete, dass er täglich vier bis fünf Gramm Haschisch und 30 Flaschen Bier zu sich genommen habe.

Staatsanwäl-

tin Bettina Kilian plädierte für eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Das Geständnis sei strafmildernd zu werten gewesen, da keine Zeugen vernommen werden mussten. Strafverschärfend seien jedoch die zahlreichen Vorstrafen zu bewerten gewesen sowie die Tatsache, dass der Angeklagte als Bewährungsversager gilt. Den von ihm verursachten Schaden habe er noch nicht einmal versucht zu begleichen und er habe sich bei den Verletzten nicht entschuldigt. Die Anklagevertreterin sprach von einem menschenverachtenden Verhalten. Das Aussprechen von Strafen hätten bei der Besserung seines Mandanten nicht geholfen, sagte Verteidiger Martin Menges. Das Strafmaß stellte er ins Ermessen des Gerichts sprach sich jedoch für eine langfristige Drogen-Therapie aus.

